



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN  
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
AFD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
FWG-Fraktion  
Fraktion GRÜNE  
Fraktion bürgernah  
Aaron Schmidt

9. Mai 2023

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung  
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken  
Anfragen in der 39. Sitzung des Stadtrates am 29.03.2023**

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Anfragen von Ratsmitglied Baumann**

1.1 Demografiebericht

Ratsmitglied Baumann erinnert daran, dass zur Sicherstellung einer aktiven Mitgestaltung des demografischen Wandel eine Kooperation mit dem Projektträger Smartcities sinnvoll sei, mit dem man Ende des Jahres 2021 im Austausch gestanden habe. Dabei habe es Dialogergebnisse gegeben, mit denen man habe weiterarbeiten wollen. Sie möchte wissen, wie hier der aktuelle Sachstand sei.

Antwort:

Im Rahmen der Teilnahme am Interkommunalen Netzwerk „Digitale Stadt“ hat die Stadt Zweibrücken in Zusammenarbeit mit der Firma Kokonsult (Frau Oldenburg) eine Smart-City-Strategie erarbeitet.

Ziel war der Einsatz von „Digitalen Botschafter:innen“, deren Hauptaufgabe die Schulung der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit Online-Diensten, speziell mit Serviceleistungen der Verwaltung, vor dem Hintergrund der Einführung des Online-Zugangsgesetz (Verwaltungsleistungen digital erledigen) ist.

Mittlerweile gibt es von der Stadtbücherei Zweibrücken in Kooperation mit Michael Kölsch, Kultur und Technik Zweibrücken e.V., der VHS Zweibrücken und dem Seniorenbüro Zweibrücken eine Veranstaltungsreihe „Sicher im Internet“.

Die Veranstaltungsreihe richtet sich an ältere Personen, welche Unterstützung im Umgang mit digitalen Geräten benötigen. Die Termine hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.zweibruecken.de/de/kultur-tourismus/kultur-erleben/kulturelle-einrichtungen/stadtbuecherei/flyer-generationsilber-termine2023.pdf?cid=1bxj>.

Außerdem gab es im Februar 2023 ein Treffen zwischen den Initiatoren des Kurses, einem Vertreter der Diakonie und dem Seniorenbeauftragten, um zu erörtern, wie dieses Thema noch weiter verstärkt werden kann. Sobald erste Online-Zugangsgesetz-Leistungen verfügbar sind, wird auch der städtische Digitalisierungsbeauftragte den Personen vor Ort die Möglichkeiten zeigen.

Weiter gibt es auch vom Land die Initiative „Digitale Botschafterinnen und Botschafter“ (<https://digital-botschafter.silver-tipps.de/>). Auf der Plattform befinden sich ebenfalls Angebote und Workshops.

## 1.2 Weihnachtliche Veranstaltung für Senioren

Ratsmitglied Baumann erinnert daran, dass im Januar 2020 aufgrund eines Antrags der SPD aus dem Jahr 2019 ein Konzept zur Durchführung einer weihnachtlichen Veranstaltung für Senioren vorgestellt wurde. Da die Veranstaltung bis jetzt coronabedingt nicht umgesetzt werden konnte, interessiert sie, ob es aktuell Planungen für die Durchführung einer solchen Veranstaltung gebe.

Antwort:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Veranstaltung wegen der Coronapandemie gescheitert sei und aktuell komplett umgeplant werde. Man werde dies mit dem Seniorenbeirat abstimmen und dann entsprechend darüber berichten.

**2. Anfragen von Ratsmitglied Benoit**

Mitgliedschaften der Stadt in Vereinen, Stiftungen und Pakten

Ratsmitglied Benoit bittet um Aufstellung einer Liste über die Mitgliedschaften und Beitritte zu Vereinen, Stiftungen und Pakten der Stadt Zweibrücken inklusive Zeitpunkt und Dauer des Beitritts sowie der daraus entstehenden Kosten.

Antwort:

Wie Ihnen Frau Buchmann, Hauptamt, bereits mitgeteilt hat, ist die Erstellung einer solchen Liste mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Daher wird Ihnen die geforderte Aufstellung zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

**3. Anfrage von Ratsmitglied Bauer**

Ausgleichsflächen für saarländische Windparks

Ratsmitglied Bauer berichtet von Anfragen von Bürgern aus Hengstbach, welche auf der Internetseite [www.baywa-re.de](http://www.baywa-re.de) gelesen haben, dass Zweibrücken im Rahmen der Errichtung von Windparks im Saarland Ausgleichsflächen bieten müsse. Sie bittet um Prüfung.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bau- und dem Ordnungsamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Das Bauamt teilt mit, dass es keine Rechtsgrundlage gibt, nach welcher die Stadt Zweibrücken entsprechende Flächen anbieten müsste. Außerdem liegen weder der Unteren Naturschutzbehörde noch der Ordnungsbehörde entsprechende Erkenntnisse bzw. eine detaillierte Anfrage vor.

#### **4. Anfrage von Ratsmitglied Moulin**

##### DHL-Packstation in der Bauwerkerstraße

Ratsmitglied Moulin berichtet von einer neuen DHL-Packstation in der Bauwerkerstraße und kritisiert, dass dort auf beiden Seiten absolutes Halteverbot bestehe. Er möchte wissen, ob die Stadtverwaltung in die Auswahl des Standortes eingebunden war und ob es Möglichkeiten gebe, diese Situation bürgerfreundlicher zu gestalten.

##### Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Bauamt und dem Ordnungsamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Auf Anfrage beim Bauamt wurde der Deutschen Post mitgeteilt, dass es sich aufgrund der Größe der geplanten Packstation um eine bauordnungsrechtlich genehmigungsfreie sowie planungsrechtlich in einem Wohngebiet zulässige Anlage handelt. Ein Bauantragsverfahren war damit nicht erforderlich.

Eine Anfrage der Deutschen Post beim Ordnungsamt bezüglich der straßenverkehrsrechtlichen Gegebenheiten vor Ort ist nicht bekannt. Das Halteverbot wurde bereits 2009 aufgrund von Anwohnerbeschwerden wegen des LKW-Zulieferverkehrs angeordnet.

Die GeWoBau hat ihren Ansprechpartner für die Packstation auf die Situation vor Ort hingewiesen.

#### **5. Anfragen von Ratsmitglied Dahler**

##### 5.1 Kerosinablässe

Ratsmitglied Dahler erinnert daran, dass der Stadtrat vor rund zwei Monaten einer entsprechenden Resolution aus Trippstadt angeschlossen habe. Er möchte wissen, ob schon Gespräche für ein gemeinsames Vorgehen geführt wurden. Sollte dies der Fall interessiert ihn, was hierbei besprochen wurde. Sollten die Gespräche noch nicht stattgefunden haben bittet er um Mitteilung, wann entsprechende Gespräche geplant seien.

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Hauptamt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit der Ortsgemeinde Trippstadt bzw. der Verbandsgemeinde Landstuhl wurde das weitere Vorgehen für den Versand der Resolution besprochen. Der Verbandsgemeinde Landstuhl wurde – wie besprochen – schriftlich bestätigt, dass sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.02.2023 der Resolution der Ortsgemeinde Trippstadt zu den Kerosinablässen im Biosphärenreservat Pfälzerwald angeschlossen hat und man die Verbandsgemeinde bitte, die Ortsgemeinde Trippstadt hierüber zu informieren.

Zudem wurde – ebenfalls wie mit der VG Landstuhl abgestimmt – eine Kopie des genannten Schreibens an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Klimaschutz in Berlin sowie das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Mainz versandt.

5.2 Radverkehrsbeauftragter

Ratsmitglied Dahler hat folgende Fragen zum Radverkehrsbeauftragten der Stadt Zweibrücken:

1. Inwieweit steht der Radverkehrsbeauftragte den Bürgern bei der Beantwortung von Fragen zur Verfügung? In der Einwohnerfragestunde Anfang März wurden Fragen zum Radverkehr gestellt, die aber durch die Verwaltung und nicht durch den Radverkehrsbeauftragten behandelt wurden.
2. Welche Themen wurden bisher vom Radverkehrsbeauftragten als Vermittler zwischen Bürgern und Verwaltung an die Verwaltung herangetragen und wie wurden diese im Weiteren behandelt?
3. Bei Einstellung des Radverkehrsbeauftragten wurde eine einjährige Probezeit vereinbart. Er gehe zwar davon aus, dass der Radverkehrsbeauftragte sich in dieser Zeit bewährt habe. Er kritisiert jedoch, dass der Stadtrat hierüber keine Information der Verwaltung erhalten habe und bittet darum, dies nachzuholen.

### Antwort zu Frage 1

Der Radverkehrsbeauftragte ist der Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger und ist unter anderem über [radverkehrsbeauftragter@zweibruecken.de](mailto:radverkehrsbeauftragter@zweibruecken.de) und telefonisch erreichbar. Dies schließt nicht aus, dass Bürgeranfragen im Stadtrat gestellt werden, die dann vom Oberbürgermeister beantwortet werden. In dem vom Fragesteller formulierten Fall wurde bei der Beantwortung der Anfrage an die Verwaltung der Radverkehrsbeauftragte konsultiert.

### Antwort zu Frage 2

Es wurden überwiegend Fragen sowie Anregungen der Radwegführung, Beschilderung, Hindernisse und Verunreinigungen auf den Fahrradwegen, Hinweise auf Schäden gestellt. Diese werden entweder direkt beantwortet, in den Arbeitskreis Verkehrssicherheit eingepflegt, der UBZ oder LBM gemeldet oder in Planungsgespräche und den regelmäßigen Jour-Fix mit der Verwaltung eingebracht, diskutiert und weiterverfolgt.

### Antwort zu Frage 3

Vor der Sommerpause wird der Radverkehrsbeauftragte im Rat einen Tätigkeitsbericht vorlegen.

Darüber hinaus zu einer vorherigen Anfrage:

Am 5. Mai fand die Gründungsversammlung der AGFFK-RLP (Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen in Rheinland-Pfalz statt) in Kaiserslautern statt. Zum Beitritt bedarf es einen Ratsbeschluss. Der Beitrag beläuft sich auf 1500 Euro. Sowie die Stadt einen bewilligten Haushalt hat, wird die Verwaltung den Antrag zum Beitritt zur Diskussion in den Stadtrat einbringen.

## **6. Anfrage von Ratsmitglied Ruf**

### Polygone-Anlage der Niederauerbach-Kaserne

Ratsmitglied Ruf berichtet, dass die Thematik in der letzten Zeit vermehrt in den Gemeinderäten der umliegenden Gemeinden behandelt wurde. Da Mörsbach hiervon auch betroffen sei, bittet er um Mitteilung eines aktuellen Sachstandes.

Antwort:

Aufgrund der Stellungnahmen zur geplanten Ausweisung des Schutzbereichs hat das BAIUDBw die Schutzbereichseinzelforderung dahingehend geändert, dass eine Genehmigungspflicht nach dem Schutzbereichgesetz nur für diejenigen baulichen oder anderen Anlagen gilt, die genehmigungsbedürftig sind und daher ein Behördenbeteiligungsverfahren (TÖB) durchlaufen.

Von der Genehmigungspflicht sind z.B. ausgenommen

- Bauvorhaben die nach § 62 Landesbauordnung RP (LBauO) genehmigungsfrei sind,
- Bauvorhaben deren Bauhöhe 22 m über der Geländeoberfläche nicht überschreitet,
- Anlagen und Veränderung von Einfriedungen,
- der vorübergehend beabsichtigte Aufbau von Anlagen (z.B. Baukräne usw.) bis zu einer Höhe von 22 m über der Geländeoberfläche

Laufende Planungen für erneuerbare Energien (z.B. Windkraftanlagen) müssen mit den Belangen der Landesverteidigung (neben anderen, auch dem Schutzbereich) auch in Zukunft abgestimmt werden.

Der Geltungsbereich des Schutzbereichs wurde gegenüber dem Entwurf nicht verändert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marold Wosnitza